

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2020	19

---

**Dreizehnte Satzung zur Änderung der  
Allgemeinen Prüfungsordnung (APO)  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 14.05.2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), i. V. m. § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686), geändert durch Verordnung vom 6. August 2010 (GVBl S. 688), in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

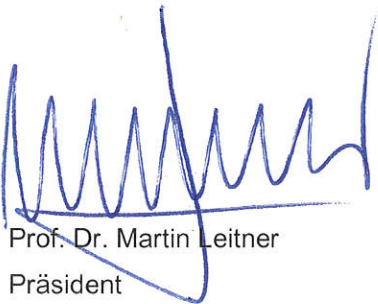
Die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 29.01.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 04.05.2020, wird wie folgt geändert:

In § 20a wird der Satzteil „14 Tage nach Bekanntmachung dieser Änderungsatzung“ durch das Datum „24. Mai 2020“ ersetzt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Umlaufbeschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 11.05.2020 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 13.05.2020.



Prof. Dr. Martin Leitner  
Präsident

Die Dreizehnte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 14.05.2020 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 14.05.2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 14.05.2020.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
Lothstraße 34  
80335 München

München, 14.05.2020  
Gri/MH

## **BEKANNTMACHUNG**

Hiermit wird die Dreizehnte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 14.05.2020, ausgefertigt am 14.05.2020, bekannt gemacht.

Die Dreizehnte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 14.05.2020 wurde im Amtsblatt 2020 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 19, veröffentlicht.

i. A.

  
Grieser